

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Gerichtliche Verhandlungen gegen Gustav Struve u. Karl Blind vor dem Schwurgerichte zu Freiburg**

**Freiburg im Breisgau, 1849**

Fünfte Sitzung

[urn:nbn:de:bsz:31-334539](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-334539)

Struve: Wir haben dazu keine Anweisung gegeben, und es ergibt sich daraus, wie Unrecht es ist, den Prozeß zu zerreißen, denn diese letzten Sachen sollten uns persönlich gar nicht vorgelegt werden.

Staatsanwalt Winter: Ist das Geld nicht in die republikanische Kasse gestossen?

Struve: Ja, aber ich unterscheide zwischen mir und der Republik.

23) Johann Heidenreich, Bürgermeister von Müllheim, theilt einige Einzelheiten über die Wegnahme beider Kassen mit.

Präsident: Wie war die allgemeine Stimmung der Bürger in Müllheim damals?

Heidenreich: Gewiß war die weitaus größere Mehrheit der Bürger dem Struve'schen Unternehmen fremd und abgeneigt; eine Gemeindeversammlung hatte damals mit Ausnahme von 3—4 Personen einstimmig beschlossen, sich bei dem Unternehmen nicht zu betheiligen.

Struve: Welche Gründe hatte wohl diese angebliche antirepublikanische Stimmung?

Heidenreich kann dies im Einzelnen nicht so genau sagen.

24) Joh. Jak. Dreher, Gemeinderath von Müllheim, erzählt u. A. den Fall, daß Blind eine Zecherei Anweisung für 10 Mann an den Kaffeewirth Kramer geschrieben habe, mit dem Bemerkten, letzterer solle seine Bezahlung für die Verpflegung bei dem Abgeordneten Blantenhorn holen. Ferner gab Blind dem Breitenstein den Auftrag, alle Gemeinderäthe die nicht republikanisch gesinnt seien, ab- und republikanische einzusetzen. Weiter sei bekannt gemacht worden, jeder, der seinem Alter nach verpflichtet ist mitzuziehen und nicht mitzieht, habe 5—500 fl., und weigere er sich dann noch, das Dreifache zu bezahlen. Bei weiterer Weigerung werde er standrechtlich behandelt.

Nun schließt der Präsident die Sitzung Abends nach 5 Uhr.

### Fünfte Sitzung,

Samstag den 24. März.

Präsident: Der Zeuge, Postmeister Martin von Lörrach, ist erschienen und zuerst vorzuführen.

Struve trägt darauf an, daß nicht blos die Schrift: „Plan zur Republikanisirung Deutschlands“, sondern auch eine andere: „Die Grund-

rechte des deutschen Volkes“ verlesen werden möge. Die erste ist von ihm und Heinen verfaßt, die andere von ihm allein. Der Präsident will die letztere, die nicht sogleich zur Hand ist, aufsuchen lassen.

Brentano stellt, durch einen Privatbrief dazu veranlaßt, den Antrag: Die Gemeinderäthe Kley und Löwenhaupt von Mannheim hierher zu citiren, um anzugeben, ob Staatsrath Bekk ihnen neulich gesagt habe, man habe die Truppen vorigen Herbst aus dem Seekreis und am Oberrhein weggezogen, um die flüchtigen Republikaner ins Land zu locken und dann mit einem Schlage zu vernichten.

Staatsanwalt Eimer glaubt nicht, daß die hier vorgebrachte Thatsache auf die Entscheidung eine Wirkung haben könne, da sie unerheblich sei und den notorischen Thatsachen widerstreite. Man wisse namentlich, daß die Truppenzurückziehung auf Wunsch der quartierbelasteten Gemeinden erfolgt sei. Er trägt deshalb auf Verwerfung des gestellten Antrags an.

Staatsanwalt Winter: Würde dem Antrag Folge gegeben, so müßte ich den Antrag stellen, auch Hrn. Staatsrath Bekk zu citiren, da er der beste Ausleger seiner Worte ist.

Brentano freut sich dieses Antrags des Staatsanwalts und sucht seinen Antrag wiederholt zu vertheidigen.

Staatsanwalt Wänker: Hätten die Angeklagten ein größeres Recht, einen Einfall ins Land zu machen, wenn das Oberland mit Truppen entblößt war, so könnte man dem Antrag des Hrn. Vertheidigers beipflichten. Dem ist aber nicht so. Etwas anderes wäre es, wenn die Regierung durch etwas Positives die Flüchtlinge ins Land gelockt hätte, wenn sie gesagt hätte: Kommt herein, damit wir das Militär gegen euch schicken! — Uebrigens schließe er sich der Aeußerung seines kollegen Eimer an. Die Thatsachen seien notorisch, in der Kammer, in der Presse, in vielen Petitionen wurde darauf gedrungen, das arme Volk von der Militärlast zu befreien. Die Regierung gab nach und setzt will man daraus eine Anklage gegen sie formuliren.

Präsident: Der Gerichtshof wird über den Antrag entscheiden.



25) Der Zeuge Klemens Martin, Postmeister von Börrach tritt ein. Er ist krank und schwach und muß wiederholt seinen Vortrag unterbrechen um ein wenig auszuruhen. Er erzählt, bei der nahenden Gefahr verbarg ich meine Amtsgelder. Den 21. Sept. Abends kamen bewaffnete Männer auf mein Bureau, darunter Neff, Braun und Ziala, die die Postkasse verlangten. Ich übergab, der Gewalt weichend, ungefähr 70 fl. Neff stellte eine Quittung darüber aus, erklärte mir, ich hätte mich noch über Mehreres zu verantworten und ließ mich, durch Bewaffnete auf's Rathhaus schleppen. Dort hieß es, ich müßte in's Thurmloch. Hr. Gebhardt verwendete sich für mich. Ich bat um Erlaubniß, mich auf einige Augenblicke zu meiner Frau gehen zu lassen, die in Verzweiflung sein werde.

Struve entgegnete: Was die Verzweiflung Ihrer Frau angeht, so sind auch wir in Verzweiflung gewesen.

Der Zeuge Martin fährt fort: Ich wurde ins Amtsgefängniß gebracht, wo ich noch andere Beamte ebenfalls verhaftet vorfand. Den andern Morgen wurde ich wieder unter Escorte auf das Amtshaus geführt. Dort saßen Blind, und so viel ich mich erinnere, Löwenfels. Auch der Dbernehmer Dauer wurde gebracht. Blind erklärte uns, man hätte Ursache zu glauben, die ausgelieferten Gelder seien nicht alles, was wir hätten; er ermahne uns, alles herauszugeben, sonst würden wir erschossen werden. Ich erklärte, ich hätte nichts mehr, als eine kleine Kasse, die aus dem Betrage einer Wittwensteuer für das niedere Dienstpersonal bestünde. Ziala begab sich auf sein Geheiß mit mir und ungefähr 3—4 Freischärlern in mein Haus, um Hausfuchung daselbst vorzunehmen. Es wurde Alles durchsucht; endlich wurden in meinem Wohnzimmer in einer Kommode die gestohlenen Gelder, nahe an 3000 fl. gefunden. Davon gingen einige Besoldungsgelder für das Postpersonal ab, so daß 2800 fl. übrig blieben. Ziala ließ nun Struve in meine Wohnung rufen. Er kam. Nachdem er von der Sache gehört hatte, machte er mir heftige Vorwürfe und sagte unter Anderm: So haben Sie uns die Wahrheit gesagt? Machen Sie sich gefaßt, wir werden ganz besonders streng mit Ihnen verfahren! Ich berief mich zur Rechtfertigung meines Benehmens auf meinen Eid und meine Dienstpflicht. Struve entgegnete: Den Eid haben Sie einem Tyrannen geschworen, und ich sehe Sie an als einen Mann, der in einigen

Tagen nicht mehr leben wird! Darauf entfernte er sich. Zwei Freischärler nahmen das Geld, Ziala bescheinigte die Wegnahme desselben und ich wurde im Zimmer bewacht. Die Wache durfte mich bei Todesstrafe nicht aus den Augen lassen. So war ich bewacht bis zum letzten Augenblick, Niemand durfte zu mir. Eine Stunde darauf brachte mir ein Freischärler, der preussischen Dialekt sprach, einen Erlaß der provisorischen Regierung, daß mein Vermögen zu Gunsten der Republik konfiscirt sei und ich außerdem 17 Mann Einquartirung als Exekution erhalten sollte. Auch meine Pferde sollten konfiscirt sein. Das Letztere beruht auf einem Irrthum, denn die Pferde in meinem Dekonomiegebäude gehören der Posthalterelei Bruggen. Ein anderer Freischärler kam einmal, sah meine dahängenden Tabakspfeifen, nahm eine der schönsten mit, und brachte sie nicht mehr. So wurde ich bewacht, und befürchtete, jeden Augenblick erschossen zu werden. Ein Freischärler sagte mir tröstlich einmal: ich sollte mich beruhigen, meine Hinrichtung sei ja bald vorüber, ob ich noch 10 Jahre mehr oder weniger lebte, sei einerlei. So hörte ich noch mancherlei Tröstungen.

Der Präsident liest das Dekret über die Konfiskation des Vermögens, über die Ernennung des Nachfolgers des Zeugen im Postamt, eines gewissen Gampp, und Quittungen über das weggenommene Geld.

Präsident: Angeklagter Struve, was haben Sie auf die Aussage zu erklären?

Struve: Ich wünsche zu wissen, um welche Zeit das Konfiskationsdekret dem Zeugen zugestellt wurde.

Martin: So viel ich mich erinnere, den 22. September Nachmittags zwischen 2—3, etwa 15 Minuten, nachdem Struve mit mir zusammen war.

Struve: Das ist richtig; denn wir waren unterdessen belehrt worden, welche große und allgemeine Mißstimmung sich gegen Hrn. Martin gebildet hatte, und dieser mußte Rechnung getragen werden. Uebrigens drohte ich nicht, ich sagte nur: Bedenken Sie denn nicht, was Sie thun, — daß Sie unter den gegenwärtigen Umständen ja Gefahr für Ihr Leben laufen könnten? — In dem Konfiskationsdekret war von einem Todesurtheil nicht die Rede; die Befürchtung hat unter solchen Umständen viel verschuldet, der Postmeister Martin hat das, was ich ihm sagte, nicht richtig aufgefaßt, ich habe ihm nicht gedroht, sondern nur mein

Bedauern bewirkt, die Behauptung Konfiskation nur auf die Haar gelassen Zeit und zu geben. Struve zusammen denzen ich die Aufsicht Blind gegeben h. Martin noch mehr mehr. Ich darauf me vor diesem Gegenwärtigen Eid Blind: amien ist (Freierkeit). er möchte die Standrechtlicher Weise begreife ich dem Rathbe Ihnen müßte Ich sagte o Strafe für Postmeister Behauptung mahnungen das gelin mich. Ed rungen Bünde, zu war ich so genannte Augenblick Struv licht huma zur Last. Staatsan ich, ist nich der Zeuge zählt. Er



Bedauern ausgesprochen. In der Sitzung habe ich bewirkt, daß die allerdings beantragte standrechtliche Behandlung nicht durchging, sondern nur eine Konfiskation des Vermögens und zwar auch diese nur auf dem Papier. Ich war Schuld, daß ihm kein Haar gekrümmt wurde, und wir hatten damals Zeit und Macht gehabt, unserm Willen Vollzug zu geben. Was die Tabakspfeife anlangt, so weist Struve jede persönliche Betheiligung und jeden Zusammenhang dieses Zwischenfalls mit den Tendenzen ihres Unternehmens zurück, und eifert gegen die Aufnahme desselben in die Anklageschrift.

Blind will wissen, ob Martin nicht sein Wort gegeben habe, daß er keine Gelder mehr habe.

Martin: Als ich gefragt wurde, ob ich nicht noch mehr Geld hätte, erklärte ich: „ich habe nichts mehr.“ Ich bitte aber, wenn man sagt, ich hätte darauf mein Ehrenwort gegeben, hier nochmal vor diesem Gericht, vor den Angeklagten und in Gegenwart dieser ganzen Versammlung einen feierlichen Eid ablegen zu dürfen, daß dem nicht so ist.

Blind: Eine solche Antwort von einem Beamten ist eine amüliche, somit handgelübliche. (Heiterkeit.) — Später wurde dem Zeugen gesagt, er möchte doch wohl die Umstände bedenken, daß das Standrecht verkündet sei, und sein Begehren möglicher Weise den Tod zur Folge hätte. Uebrigens begreife ich die Todesfurcht Martins nicht. Auf dem Rathhaus sagte ich ihm: das Urtheil wird Ihnen mitgetheilt, und darin stand nichts vom Tode. Ich sagte auch, das Urtheil werde Ihre ganze Strafe für Ihr ganzes Verhalten aussprechen.

Postmeister Martin protestirt gegen die Behauptung Struve's, als habe dieser ihm Ermahnungen gegeben. Sein Benehmen war, um das gelindeste Wort zu gebrauchen, hart gegen mich. Ebenso weist er die angeblichen Erläuterungen Blind's über das, was ihm etwa bevorstünde, zurück. Was auch geschehen sein mag, so war ich fortwährend in der Furcht, so lange die sogenannte republikanische Regierung bestand, jeden Augenblick hinausgeführt und erschossen zu werden.

Struve vertheidigt sein Benehmen als möglichst human. Die Strenge falle den Umständen zur Last.

Staatsanwalt Cimer: An diesem Faktum glaube ich, ist nicht zu zerren und zu rütteln. Gewiß hat der Zeuge seine Sache auf die mildeste Weise erzählt. Er hat bemerkt, Struve habe ihm gesagt,

er werde in wenigen Tagen nicht mehr leben. Diese höchst glaubwürdige Angabe wird durch die Umstände und durch die Angaben der Zeugen Gebhardt und Dauer unterstügt. Die Thatsache steht also fest und kann nicht abgeläugnet werden. Die Aufnahme der Geschichte mit der Tabakspfeife in die Anklageschrift steht mit der Sache in innigem Zusammenhang und zeigt jedenfalls, wie die Agenten der Angeklagten gehandelt haben.

Struve vertheidigt sich abermals in der schon oben angedeuteten Weise.

Martin: Ich weise die Behauptung Blind's, als habe er nur gesagt: Sie werden Ihr Urtheil über Ihre ganze Handlung erhalten, als eine grelle Unwahrheit zurück.

Brentano will aus den eigenen Worten Martin's und aus den Worten des Konfiskationsdekrets nachweisen, daß die Sache nicht so schlimm sei. Viel trage seine damalige Stimmung bei, der Zeuge habe, wie das Beispiel des grausamen Trösters zeige, Feinde gehabt, und die hätten sich an seiner Angst geweidet, und an ihren Aeußerungen habe seine Angst wieder Nahrung gefunden. Zugleich weist er auf ähnliche, nur noch stärkere Vorkommnisse auf Seiten der Partei des „Rechts und der Ordnung“, mit Beziehung auf Vorgänge in Wien, Berlin und Mainz hin.

Staatsanwalt Winter: Ist der Mann, der Ihnen die grausame Tröstung sagte, ein Vörracher gewesen?

Martin: Nein, er war ein mir unbekannter fremder Freischärler.

Staatsanwalt Winter: Diese Behauptung des Vertheidigers, die grausame Tröstung sei aus dem Munde eines persönlichen Feindes des Zeugen von Vörrach gekommen, ist also eine Erfindung.

Brentano weist den Ausdruck „Erfindung“ mit Indignation zurück, weil darin eine böse Absicht liege oder liegen könne.

Der Gegenstand wird verlassen und die Broschüre Struve's und Heizen's: „Plan zur Republikanisirung Deutschlands“ kommt zur Verlesung. Bekanntlich sind hier schon alle Maßregeln vorgezeichnet, die später in der Schilderhebung vom September zur Anwendung gekommen sind. Ferner wird die Druckschrift: „Grundrechte des deutschen Volkes v. Struve. Birsfelden 1848, Walsfer.“ verlesen.



Struve bekennt sich zur Autorschaft der verlesenen Schriften wie sie auf dem Titel angegeben, und erklärt auf Befragen des Präsidenten, daß die Schriften etwa die Bedeutung für die Revolution hätten, wie ein Handbuch der Kriegskunst für die Kriegsführung. Hier wie da würden die Grundsätze im Allgemeinen aufgestellt, die dann nach den Umständen modifizirt zur Anwendung kämen.

Präsident: In den vorgelesenen Schriften steht der Grundsatz: „Der Zweck heiligt die Mittel.“ Angeklagter Struve was sagen Sie dazu?

Struve: Edle Zwecke wie Freiheit, Bildung, Humanität u. s. w. können nur durch edle Mittel gefördert werden, und edle Zwecke äußern schon bestimmenden Einfluß auf die Mittel. Unter Umständen aber müssen für edle Zwecke die strengsten, energigsten Mittel angewendet zu werden.

Staatsanwalt Eimer macht darauf aufmerksam, daß der positive Rechtsboden der Grund sei, auf den sich hier das Urtheil über Zweck und Mittel stützen müsse.

Struve spielt die Debatte auf das politische Feld. Es handelt sich ja hier um den Volkzug des Volkswillens; aber selbst das positive Recht, das in alter Zeit entstandene Kriminalgesetzbuch unterscheidet wohl zwischen Absicht und That. Meine Herren Geschwornen! Finden Sie, daß meine Absicht rein ist, so werden Sie mich freizusprechen haben auch nach dem positiven Recht!

Staatsanwalt Wänker: Die Untersuchung, die Zeugenaussage, hat den Angeklagten bereits gerichtet; aber nun wird ihm auch von der moralischen Seite das Urtheil gesprochen. Zwar weiß Struve gewandt zu reden, aber es kommt auf Klarheit an. In jener Schrift steht der bekannte jesuitische Grundsatz. Die Jesuiten mögen auch geglaubt haben — behauptet haben sie's gewiß — ihre Zwecke seien edel. Das also ist keine Ausrede, denn Jeder bildet sich über die Zwecke und ihren Werth seine eigenen Ansichten. Aber welches sind denn diese Mittel, die Struve für die seinen erklärt? In seinen Schriften steht: wer nicht für uns ist, den vernichtet! Sind das edle Zwecke, edle Mittel. — Der Angeklagte beruft sich auf einen Paragraphen des Strafgesetzbuches. Aber dort ist auch gesagt, was zu der rechten Absicht und zum rechten Zweck gehört, und am Anfang des Strafgesetzbuches, meine Herren! steht das Verbrechen,

wegen dessen der Angeklagte heute in diesem Saale ist, denn es ist das erste und oberste, weil es sich hier um den ganzen Bestand des Rechts selbst, des Staates und der Gesellschaft handelt.

Sofort erhebt sich eine Discussion über die Vorkommnisse bei den Volksversammlungen von Offenburg, Freiburg, die Verathung des Landesausschusses in Konstanz und was damit zusammenhängt. Wiederholt beruft sich Struve auf die Reinheit seiner Absichten und seine Wahrheitsliebe, die er auch im Laufe der Verhandlungen in Allem bewährt habe.

Blind findet in der speziellen Aufzählung der Mittel die beste Widerlegung des jesuitischen Grundsatzes in seiner vollen Ausdehnung. Wiederholt folgen Ansprachen an die Geschwornen von Seiten Blind's und Brentano's. Letzterer ergeht sich in weite Exkurse über die Art, wie die Monarchie gegen ihre Gegner verfährt und was sie für verwerfliche Mittel dabei gebraucht. Gelegentlich führt er besonders das Beispiel Egenters von Konstanz, Redakteurs der Seeblätter an, der seit mehr als einem Jahr in den Kerker schmachtete, ohne daß er auf dem Weg des „Gesetzes“ zu seinem natürlichen Rechte gekommen wäre, und noch einige andere.

Staatsanwalt Eimer sucht die angeführten Beispiele zu entkräften.

(Unterbrechung der Sitzung. Wiedereröffnung um 2 Uhr.)

Zunächst wird das Erkenntniß über den Antrag Brentano's auf Einberufung zweier Mannheimer Gemeinderäthe als Zeugen verworfen, worauf im Zeugenvorhör fortgefahren wird. Sodann tritt auf der Abgeordnete

26) R. Fr. Blankenhorn von Müllheim: Raum war Hr. v. Struve mit seinen Schaaren eingezogen, so wurde ich auf das Rathhaus citirt. Dort erfuhr ich von Löwenfels, ich sei als ein Mann bekannt mit antirepublikanischen Grundsätzen, es sei anzunehmen, daß ich dem Unternehmen entgegenwirken würde und deshalb sollte ich bewacht werden. Ich remonstrirte vergebens. Endlich sagte man mir: wenn ich 1000 fl. bezahlte, so sollte mir die Verhaftung erlassen sein, aber ich würde eine Sicherheitswache erhalten. Bickel kam, um das Geld zu erheben. Ich schickte mein Geld zu Blind und ließ mir die Einsendung bescheinigen, die denn auch erfolgte. Abends kam ein Freischärler zu mir und verlangte mein Reittier für Frn. Struve und als ich's verweigerte, so sagte er, man



werde es mir nehmen. Da gab ich's; ebenso war's mit meinen 4 andern Pferden. Das Militär fing mein Reitpferd bei Staufen, und ich erhielt es wieder; ebenso erhielt ich meine 4 andern Pferde.

Präsident: Ist kein Gastmahl auf ihre Rechnung von Kaffewirth Kramer an Theilnehmer des Zugs gegeben worden?

Blankehorn: ich habe erst später davon gehört und bin nicht in den Fall gekommen, etwas dafür zu bezahlen.

Blind: In Lörrach war schon gesagt worden. Hr. Blankehorn werde uns widerstreben, und man müsse ihn unschädlich machen. Daher die Verhaftung, und als man davon abging, ließ man sich eine Kaution stellen. Wir haben ihm aber gesagt, wenn er mitziehe, so werde er von der Kaution befreit werden.

Blankehorn. Das ist nicht der Fall, das haben Sie nicht gesagt. Später wurde ich vorggeführt, da ich trotz meiner Zahlung und Sicherheitswache mitziehen sollte, und hier erst wurde ich auf meine Einsprache von dem Mitziehen dispensirt.

27) M: Hollweg, Polizeioffiziant von Müllheim, erzählt allerlei Einzelheiten. Nach seiner Aussage wurde ein Befehl vorgelesen, der auch ausgeschelt worden ist, dahin gehend: alle Leute vom 18—40. Lebensjahre müßten mitziehen bei Strafe von 5—500 fl. Beim zweiten Ausbleiben wurde das Dreifache, beim dritten Ausbleiben die Todesstrafe angedroht. Struve erkennt das vorgewiesene Dokument für ächt.

28) K. H. Bueb, Kaufmann aus Müllheim, gab eine Petition ein, um von dem Mitziehen befreit zu werden, da dies unter Verkündigung des Standrechts verlangt wurde. Es gelang nicht, er mußte mitziehen, nachdem Blind ihm für 10 fl. einen Urlaub angeboten hatte. Die Zahl der in Müllheim einziehenden Freischaaaren wird von dem Zeugen auf 800—1000 Mann geschätzt.

29) G. Rif. Blankehorn, Landwirth von Müllheim, suchte sich von dem Mitziehen zu befreien. Gegen Erlegung von 1000 fl. Kaution erhielt er auf drei Tage Urlaub, und sollte sie wieder zurückhalten, wenn er sich dann stelle. Zugleich wurden ihm seine Waffen abgenommen.

Blind: Die Geschwornen hören nun selbst, was ich immer sagte, daß das Geld wieder zurückgegeben wurde, wenn ihr Zweck erfüllt war.

30) Blankehorn-Pöffler, Landwirth von Müllheim. Er sprach: Samstag, 23. kamen Frei-

schärfer und holten meine Waffen. Ich ging aufs Hauptquartier, um mich von der unter Androhung des Standrechts angefündigten Verbindlichkeit des Mitziehens zu befreien. Hr. Struve sagte, nachdem ich alle mögliche Gründe vergebens angeführt hatte, ich könnte mich auf eine andere Weise an diesem großen patriotischen Unternehmen betheiligen. Als ich sah, daß die Sache auf Geld hinauslief, bot ich 200 fl. an, und da dies nicht zureichte, noch 200 fl., so daß ich 400 fl. für Urlaub zahlte und dafür Bescheinigung erhielt. Morgens wurde ich vor die provisorische Regierung geladen. Man wies mich an den General-Kommissär Blind. Ich suchte lang herum nach diesem General-Kommissär. Endlich entdeckte ich einen jungen Burschen in der Bluse, und das war der Herr General-Kommissär Blind. Er sagte mir: Ihre Brüder und Vetter haben jeder 1000 fl. bezahlt, Sie müssen deshalb noch 600 fl. nachbezahlen. Ich zahlte nach und erhielt den Urlaub. Die betreffenden Urkunden werden beiderseits als ächt anerkannt.

Blind: Ich habe keinen Terrorismus geübt, sondern dem Zeugen nur das Resultat der Besprechung mit Bürgern von Müllheim eröffnet. Ich hatte in solchen Dingen nur das Amt des Vollzugs.

Brentano remonstrirt, sich auf den Gesetzesparagraphen berufend, gegen die persönliche Geiztheit des Zeugen, wodurch sein Werth geschwächt würde, und bittet den Präsidenten, dergleichen Erscheinungen fern zu halten.

31) Joh. Schmid von Müllheim wurde von der Mutter Reinhard Blankehorns an Blind geschickt, um eine Kaution von 1000 fl. zur Verurteilung ihres Sohnes zu bringen.

Blind: Ich war, wie gesagt, nur der Vollzieher der Befehle einer besonders dazu gebildeten Dispensations-Kommission.

32) Kaffewirth Kramer erzählt von dem bei ihm auf Rechnung des Abg. Blankehorn bestellten Essen und Wein für zehn Freischärter. Um frei von dem Mitziehen zu werden, bezahlte der Zeuge 50 fl.

Blind: Es war ein eigenes Verpflegungsamt da, welches die Sache besorgte, ich vollzog sie nur. Die betreffenden Dokumente werden als ächt von ihm und dem Zeugen anerkannt.

33) Jeremias Bär, Landwirth von Müllheim berichtet von seinen Erlebnissen, welche die Be-



freierung seines Sohnes von dem Mitziehen betreffen. Derselbe ist übelhörig; Blind verlangte hierüber ein ärztliches Zeugniß. Zwei Aerzte gaben keines, weil sie dieses für wirkungslos hielten. Ich kündigte es Blind an; er sagte: nun, das kann man doch machen; sind Sie reich? Auf meine Verneinung, setzte er mir 50 fl. an, wodurch mein Sohn frei würde. Ich entlieh und zahlte sie, und erhielt Bescheinigung dafür.

Gelegentlich verliest der Präsident die Ernennung des Breitenstein zum republikanischen Kommissär.

Struve und Blind verweigern hierüber eine Erklärung, weil dabei Personen genannt würden, die nicht in diesem Saal wären und auf die sie keine Schuld werfen wollten.

34) Christoph Sutter, Bürgermeister von Badenweiler, erzählt von verschiedenen Requisitionen an Mannschaft, die auf Befehl der provisorischen Regierung nach Müllheim geschickt werden sollte. Man kehrte sich nicht daran. Die Verkündigung des Standrechts und der Konfiskation des Vermögens veranlaßte endlich 18 Mann zum Abzug, die sofort nach Niedereggenen auf Execution abgingen. Es gelang dem Zeugen, durch Vermittelung mit Breitenstein, zwei Familienväter gegen Erlegung von 25 fl. frei zu machen, wobei er gelegentlich auch einen dritten Bürger unentgeltlich befreite.

35) Michael Bürgin, Schneider zu Badenweiler erzählt, wie er zum Mitziehen gepreßt wurde. Bewaffnete setzten ihn auf einen Stuhl, schlugen das Gewehr auf ihn an und drohten ihn zu erschließen, ließen ihn aber, gegen das Versprechen mitzuziehen, frei.

Blind und Struve wissen nichts von der Sache und beschwerten sich wiederholt darüber, daß man den Prozeß zerreiße und ihnen Dinge vorführe, die sie persönlich gar nichts angehen.

In Frankreich, sagt Blind, ist das anders. So wurden die bei einem gleichzeitig ausgebrochenen Aufstand in Paris und Lyon Gefangenen zusammengelassen, so daß sie sich vor der gerichtlichen Verhandlung förmlich mit einander besprechen konnten. Uns, mich und Struve, hat man bis auf den heutigen Tag getrennt gehalten.

Staatsanwalt v. Wänker zeigt, daß damals in Frankreich solche Verbrechen von einem Untersuchungsrath, dem Pairshof, abgeurtheilt wurden.

Die badische Regierung dagegen hat das Volk zu Gericht sitzen lassen und verdient den Dank dafür.

Es erhebt sich über die letztgenannten Gegenstände eine lebhaft Discussion, in welcher Brentano die Ansicht v. Wänkers zu widerlegen sucht, daß die Einrichtung des Geschworenengerichts den Dank des Volkes verdiene, da man dieses vielmehr der Revolution verdanke, die plötzlich auch hierin gebracht habe, was man seit der Begründung der badischen Verfassung vergebens begehrt hatte.

Ferner beschwert er sich über die Beschränkung des Verkehrs mit Struve. Struve selbst beschwert sich wiederholt über das Verfahren und die Ablehnung seiner Beweismittel.

Die Staatsanwälte dagegen vertreten die von ihnen schon angedeutete Ansichten.

Der Präsident entgegnet: was die angeblichen Hemmungen des Verkehrs zwischen dem Angeklagten und seinem Verteidiger betreffe, so sei dies in so fern unrichtig, als dem Herrn Brentano gestattet sei, jeden Augenblick untermags zu seinem Klienten zu gehen, nur bedürfe es einer schriftlichen Erlaubniß. Diese sei ihm aber noch niemals verweigert worden, und werde ihm nicht verweigert, und wenn er sie dreimal des Tags verlangte. — Was die ewigen Beschwerden Struve's über Verkümmerung seiner Beweise und Ablehnung seiner Zeugen anlange, so habe man ja schon gehört, aus welchen Gründen sie erfolgt wären. Man habe daraus erkennen müssen, daß hier keine Ungerechtigkeit vorliege. Uebrigens sollte, um hier nicht einmal den Schein eines Unrechts aufkommen zu lassen, diese seine Beschwerde nochmals zu eigener Verhandlung kommen.

36) Joh. Jak. Eberhard von Badenweiler erzählt, daß ihm am 25. Sept. das Haus demolirt wurde, weil sein Sohn, um dem Mitziehen zu entgehen, in das Gebirg geflüchtet war. Der Schaden wird von ihm auf 400 fl. geschätzt.

37) Seb. Eckerlin von Niederweiler schildert verschiedene Scenen der Anarchie, in Badenweiler am 25. Sept. durch flüchtige Freischärler verübt, wie Erpressung, Demolitionen und sonstige Rohheiten und Gewaltthaten.

Struve beschwert sich, daß man ihm Dinge zur Last lege, die, wie die eben angegebenen am 25. Sept. vorgingen, d. h. also zu einer Zeit, wo er sogar schon verhaftet war.

Schluß der Sitzung Abends halb 6 Uhr.